

## Antrag

auf Gewährung von Finanzmitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm für die Kernstadt Büren  
(im Städtebaulichen Sanierungsgebiet Kernstadt Büren)

Stadt Büren  
Der Bürgermeister  
Königstraße 16  
33142 Büren

### 1. Antragsteller/in

---

Name, Vorname (ggf. Name der Institution/Organisation)

---

Anschrift

---

Telefon/E-Mail-Adresse

---

IBAN

---

BIC

---

Name der Bank

---

Kontoinhaber/in (falls abweichend)

## 2. Zuwendungsgegenstand:

Adresse des Modernisierungsvorhabens: \_\_\_\_\_

Gemarkung \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

geschätzter Durchführungszeitraum der Modernisierungsmaßnahmen:

von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## 3. Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

| Maßnahme   | Fläche (m <sup>2</sup> ) | kalk. Kosten (€ netto) | kalk. Kosten (€ brutto) |
|--|--------------------------|------------------------|-------------------------|
| <b>Maßnahmen an Gebäudefassaden, an Dächern sowie Hofflächen- und Rückbaumaßnahmen</b>   |                          |                        |                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Verbesserung von öffentlich sichtbaren Gebäudeaußenfassaden, einschließlich des Austausches von Schaufensteranlagen sowie notwendiger vorbereitender Maßnahmen wie der Entfernung von Baumaterialien, Bauteilen und zwingend erforderlicher fachlicher Planung, Beratung und Betreuung</li> </ul> |                          |                        |                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Schaffung oder Verbesserung der Zugänglichkeit von Gebäuden</li> </ul>  |                          |                        |                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rückbau störender Werbeanlagen</li> </ul>   |                          |                        |                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fassadenbegrünung</li> </ul>  |                          |                        |                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erneuerung von öffentlich sichtbaren Dachflächen inkl. ökologisch wertvoller Begrünung</li> </ul>   |                          |                        |                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Herrichtung und Gestaltung von Hofflächen, auch in Verbindung mit dem Rückbau untergeordneter baulicher Anlagen wie z.B. Garagen, Schuppen und Mauern</li> </ul>  |                          |                        |                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entsiegelung befestigter Flächen zur Schaffung von Grün- und Gartenflächen, soweit positive Effekte auf den öffentlichen Raum gegeben sind und dauerhaft erhalten bleiben</li> </ul>  |                          |                        |                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sonstiges</li> </ul>  |                          |                        |                         |
| <b>Maßnahmen an Einfriedungen und Stützmauern</b>  |                          |                        |                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erneuerung von öffentlich sichtbaren stadtbildprägenden Einfriedungen und Stützmauern</li> </ul>  |                          |                        |                         |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sonstiges</li> </ul>  |                          |                        |                         |
| <b>Summe</b>   |                          |                        |                         |

4. Maßnahmenbeschreibung und Begründung (stichpunktartig):

5. Erhöhte steuerliche Begünstigung

Gemäß §§ 7h, 10f und 11a EStG ist im Sanierungsgebiet eine erhöhte steuerliche Abschreibungsmöglichkeit der Kosten für Modernisierungsmaßnahmen möglich. Diese sind im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren jeweils bis zu neun Prozent und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu sieben Prozent absetzbar. Das bedeutet, dass Sie innerhalb von zwölf Jahren die gesamten Modernisierungskosten (abzüglich der Städtebauförderung) absetzen können. Wünschen Sie eine erforderliche Bescheinigung für das Finanzamt?

ja       nein

Sofern Sie eine Bescheinigung wünschen, ist vor Baubeginn eine Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt Büren abzuschließen.

## 6. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 6.2 die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist.

## 7. Anlagen

Drei Vergleichsangebote (je Gewerk) von ausführenden Unternehmen

- sind dem Antrag beigelegt       werden nachgereicht

Maßnahmenbeschreibung, Pläne

- sind dem Antrag beigelegt       werden nachgereicht

Abstimmung mit Denkmalbehörde bei Baudenkmalern

- sind dem Antrag beigelegt       werden nachgereicht       nicht notwendig,  
da kein Denkmal

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie die Richtlinien der Stadt Büren über die Vergabe von Finanzmitteln des Hof- und Fassadenprogramms im Rahmen der Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Kernstadt Büren – Fortschreibung 2020 - 2025 und die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) des Landes Nordrhein-Westfalen (soweit zutreffend) bei der Antragstellung beachtet.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass die für die Finanzierung des Projektes benötigten privaten Eigenmittel zur Verfügung stehen.

Hiermit versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in